

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt Sonderpädagogik

 **Neue Bachelor- und Masterstudiengänge
ab dem Wintersemester 2015/2016**

Informationen für Studienanfänger/-innen, die in
Baden-Württemberg ab dem WS 2015/2016 ein Studium mit dem
Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt Sonderpädagogik aufnehmen

(Stand: August 2016)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1. Einführung

Die Ausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik gliedert sich in das Studium, bestehend aus einem lehramtsbezogenen Bachelorstudium und einem lehramtsbezogenen Masterstudium sowie den Vorbereitungsdienst.

Das Studium Lehramt Sonderpädagogik wird in Baden-Württemberg an den Pädagogischen Hochschulen absolviert. Absolventen dieses Studiengangs können an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, aber auch an anderen Schularten eingesetzt werden.

Eine Übersicht und Auflistung spezifischer Merkmale aller Schularten finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“.**

Dementsprechend ist das Studium für das Lehramt Sonderpädagogik ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs-, und Unterstützungsbedarf. Dabei sind grundlegende Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeiner Schulen zu berücksichtigen. Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen.

Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen differenziert nach Schulart und gewählten Fächern finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

2. Das Studium

Für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik sind Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Das Studium beinhaltet

- Grundbildung Deutsch oder Grundbildung Mathematik aus dem Studiengang Lehramt Grundschule,
- ein Fach aus dem Lehramt Sekundarstufe I,
- Studienanteile Deutsch als Zweitsprache,
- Bildungswissenschaften,
- sonderpädagogische Grundlagen,
- sonderpädagogische Handlungsfelder,

- zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und
- schulpraktische Studien.

Heterogene Lerngruppen und das in Sonderschulen vorherrschende Klassenlehrerprinzip bedingen eine breit angelegte Ausbildung. Die Regelstudienzeit beträgt **10 Semester**.

Sonderpädagogische Fachrichtungen sind:

- Lernen,
- Sprache,
- Emotionale und soziale Entwicklung,
- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung,
- Hören.

Sonderpädagogische Handlungsfelder sind:

- Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/inklusive Bildungsangebote,
- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen,
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben,
- Religiöse Bildung in der Sonderpädagogik,
- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen,
- Pädagogik bei Krankheit,
- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur,
- Sprache und Kommunikation.

Der Studienumfang für das Lehramt Sonderpädagogik beträgt allgemein:

Lehramt Sonderpädagogik	ECTS-Punkte
Fächer, davon Grundbildung Deutsch oder Mathematik	insgesamt 86 mindestens 21
Fach	mindestens 60
Sonderpädagogische Fachrichtungen	insgesamt 66
Erste Fachrichtung	mindestens 38
Zweite Fachrichtung	mindestens 20
Sonderpädagogische Handlungsfelder	30
Sonderpädagogische Grundlagen einschließlich Medizinmodulen	18
Bildungswissenschaften	45
Schulpraktische Studien	34
Bachelor-/Masterarbeiten	21
Summe	300

Regelungen

- 1) Die Fächer Evangelische Theologie oder Katholische Theologie kann im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.
- 2) Das Studium umfasst drei sonderpädagogische Handlungsfelder. Verpflichtend ist das Sonderpädagogische Handlungsfeld "Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/inklusive Bildungsangebote".
- 3) Zusätzliche Regelungen zur Wahl von Fachrichtungen und Handlungsfeldern sind § 7 Absatz 3 der RahmenVO-KM sowie den Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen zu entnehmen.

3. Praxisphasen

Praxisphasen werden von den Pädagogischen Hochschulen betreut und sind

- das dreiwöchige begleitete Orientierungspraktikum bis spätestens zum Beginn des dritten Semesters des Bachelorstudiengangs sowie
- das Integrierte Semesterpraktikum in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung von mindestens zwölf Wochen, das nicht vor dem dritten Semester des Bachelorstudiengangs absolviert wird,
- im Masterstudiengang das Blockpraktikum von vier Wochen oder Schulpraxisveranstaltungen mit Praxisanteilen in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung sowie ggf. weitere Praktika.

Das Orientierungspraktikum soll einen Einblick in die vielfältigen Arbeitsfelder einer Lehrkraft geben und zur Reflexion über die eigene Berufswahl anregen.

Das Integrierte Semesterpraktikum ermöglicht ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule, insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Es wird von Schule und Pädagogischer Hochschule professionell begleitet und umfasst unter anderem Hospitationen und angeleiteten eigenen Unterricht.

Weitere Informationen sind den entsprechenden Handreichungen zu den Praxisphasen zu entnehmen, die online verfügbar sind.

4. Übergreifende Kompetenzen

Für die Vorbereitung auf die Tätigkeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern hat die Entwicklung personaler Kompetenzen einen grundlegenden Stellenwert. Angesichts der schulart- und institutionenübergreifenden Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste und der Frühförderung kommt der Entwicklung von Kompetenzen, die gelingende Kooperationsprozesse fördern, besondere Bedeutung zu.

Querschnittskompetenzen sind zu sehen

- in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache,
- in der Medienkompetenz und -erziehung,
- in der der Prävention,
- in der der Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen und
- in der Vermittlung von Gendersensibilität.

Diese Kompetenzen werden angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern verankert.

5. Aufbaustudium

Wer erfolgreich die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder einen Abschluss eines auf ein Lehramt bezogenen Masterstudiengangs (mindestens 240 ECTS-Punkte) oder die Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt absolviert hat, kann den Abschluss Master of Education Sonderpädagogik auch über ein viersemestriges Aufbaustudium erwerben.

Das Aufbaustudium umfasst schulpraktische Studien, sonderpädagogische Grundlagen, ein sonderpädagogisches Handlungsfeld sowie die erste und zweite sonderpädagogische Fachrichtung.

Zusätzliche Regelungen zum Aufbaustudium sind § 7 Absatz 11 bis 13 der RahmenVO-KM sowie den Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen zu entnehmen.

6. Erweiterungsfach

Ein zusätzliches Fach kann als Erweiterungsfach in einem ergänzenden Masterstudiengang studiert werden. Die Hochschulen ermöglichen durch entsprechende Studienor-

ganisation den Erwerb von Studienleistungen im Erweiterungsfach ab Beginn des Studiums.

Bei der Fachauswahl des Erweiterungsfachs sind zusätzliche Regelungen zu beachten. Hier wird auf § 7 Absatz 6 der RahmenVO-KM verwiesen.

7. Hinweise

Die genaue fachliche Ausgestaltung des Studiums richtet sich nach der Prüfungsordnung und den Angeboten der Hochschule.

Es wird empfohlen, bereits während des Studiums bei der Auswahl von Vorlesungen und Seminaren neben persönlichen Interessen auch die fachlichen Anforderungen der zukünftigen Schulpraxis im Blick zu behalten. Ein dahingehender Kompetenzerwerb wird für den Vorbereitungsdienst vorausgesetzt.

Die gestuften lehramtsbezogenen Studiengänge sichern die Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte. Sie eröffnen auch die Möglichkeit, sich andere Berufsfelder sowie den Einstieg in fachwissenschaftliche Studiengänge zu erschließen.

Den Originaltext der RahmenVO-KM in der aktuellen Fassung finden Sie im Internet unter folgender Adresse des Landeslehrerprüfungsamtes (LLPA):

www.llpa-bw.de

Die aus dieser RahmenVO-KM abgeleiteten Prüfungsordnungen werden von der Hochschule bereitgehalten.

Die Fristsetzungen der Pädagogischen Hochschulen für Bewerbungen sind zu beachten. Für die Fächer Kunst, Musik und Sport bestehen besondere Aufnahmebedingungen.